

Medienmitteilung

Nein zu willkürlicher Überwachung von Versicherten !

Sitten, 05.11.2018

Forum Handicap Valais-Wallis (FH-VS), die kantonale Dachorganisation der Organisationen für Menschen mit Behinderungen, sagt Nein zur willkürlichen Überwachung von Versicherten. Deshalb lehnt FH-VS die „Gesetzliche Grundlage zur Überwachung von Versicherten“, die am 25. November 2018 zur Abstimmung kommt, ab. FH-VS spricht sich dezidiert gegen Versicherungsbetrug aus. Rechtsstaatliche Prinzipien und die Grundrechte müssen jedoch eingehalten werden.

Sozialversicherungen hatten bis 2017 die Möglichkeit, Versicherte zu überwachen, die verdächtig wurden, missbräuchlich Leistungen zu beziehen. Dies war jedoch nicht rechtens: Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hatte im Oktober 2016 geurteilt, dass die Schweizer Gesetzgebung keine Grundlage hat, solche Observationen bei der Unfallversicherung durchzuführen. Im Juli 2017 entschied das Schweizerische Bundesgericht, dass auch in der IV die gesetzliche Grundlage nicht genügt. Beide Versicherungen stellten in der Folge die Observationen ein.

Um dieses Problem zu lösen, erarbeitete das Parlament im Schnellzugstempo auf Druck der Versicherungen eine Gesetzesvorlage. Mit der Überarbeitung des allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts (ATSG), sind sämtliche Sozialversicherungen betroffen. **Somit kann potenziell die gesamte Bevölkerung observiert werden.**

Eine massive Einschränkung der Persönlichkeitsrechte der Versicherten

Von einer Person dürfen Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden und die Person darf beobachtet werden, wenn sie sich an einem allgemein zugänglichen Ort befindet oder dieser von einem allgemein zugänglichen Ort aus ohne weiteres frei einsehbar ist. Eine Hausüberwachung ist somit erlaubt, z.B. im Garten, auf dem Balkon oder durch ein Fenster. Diese Beobachtungen können über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr erfolgen. Es handelt sich hier um einen sehr bedeutenden Eingriff in die Privatsphäre.

Ein Verstoss gegen rechtsstaatliche Prinzipien

Die Bild- und Tonaufnahmen können direkt von der Versicherung angeordnet werden. Nur der Einsatz von Ortungsgeräten (GPS-Trackern, Drohnen) muss von einem Gericht geprüft und genehmigt werden. Diese Regelung verleiht den Versicherungen unverhältnismässige Befugnisse und steht nicht im Einklang mit den Grundsätzen eines Rechtsstaates. Versicherte Personen sind somit weniger geschützt als Mörder oder Terroristen!

Bei Privatdetektiven, die von Versicherungen bezahlt werden, besteht die Gefahr, dass der Auftrag nach Gefallen der Versicherungen ausgeführt wird und kein Interesse an einer objektiven Aufklärung des Sachverhalts besteht. Darüber hinaus sind die Vorschriften über das Profil der Detektive nicht präzise genug.

Eine unbedeutende Anzahl von Fällen

In den Jahren 2017 und 2016 wurden jeweils 20 Strafanzeigen wegen Sozialversicherungsbetrug gesamtschweizerisch erhoben. Nicht kommuniziert ist, in wie vielen Fällen es zu einer Verurteilung gekommen ist. Die Anzahl der IV-Betrügerinnen und Betrüger mit krimineller Energie ist marginal.

Ein Projekt, das zurück an den Absender muss

FH-VS spricht sich dezidiert gegen Versicherungsbetrug aus und ist der Ansicht, dass in Einzelfällen Observationen berechtigt sind. Die gesetzliche Vorrichtung, um dieses sensible Thema zu regeln, muss jedoch auf den Grundsätzen eines Rechtsstaates basieren. Ausserdem muss die Verletzung der Grundfreiheiten verhältnismässig bleiben. Der Gesetzentwurf entspricht eindeutig nicht diesen Kriterien und ist daher abzulehnen.

Forum Handicap Valais-Wallis (FH-VS) ist der Dachverband der Walliser Behindertenorganisationen. Es setzt sich für eine inklusive Gesellschaft sowie den Abbau von Barrieren, die noch zu oft Menschen mit Behinderungen an einer vollständigen Teilhabe an der Gesellschaft hindern, ein. Als Ansprechpartner der politischen und administrativen Dienststellen, arbeitet das FH-VS ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Behindertenkommission. FH-VS zählt 34 im Kanton aktive Hilfs- und Selbsthilfeorganisationen zu seinen Mitgliedern.

Für zusätzliche Informationen stehen zur Verfügung:

Maud Theler, Präsidentin FH-VS, 079 566 23 41
Thomas Burgener, Vizepräsident FH-VS, 079 449 56 15